



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Februar 2009 (24.02)
(OR. en)**

**6070/1/09
REV 1**

PUBLIC 1

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
NOVEMBER 2008

Dieses Dokument enthält

- in ANLAGE I eine Aufstellung der vom Rat im November 2008 angenommenen Rechtsakte¹²,
- in ANLAGE II weitere Einzelheiten zu der Annahme dieser Rechtsakte. TEIL I enthält Informationen zur Annahme der Rechtsakte, wie das Datum der Annahme, die entsprechende Tagung des Rates, die Nummer des angenommenen Dokuments und gegebenenfalls die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse, die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll. TEIL II enthält Informationen zur Annahme sonstiger Rechtsakte, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch über die Internet-Site (<http://consilium.europa.eu>) unter der Rubrik "Dokumente"– "Transparenz der Gesetzgebung"– "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich. Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente ([Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register](#)) abgerufen werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Im Falle von Rechtsakten, die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommen wurden, stimmt das Datum der Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde, möglicherweise nicht mit dem tatsächlichen Datum des betreffenden Rechtsakts überein, da die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommenen Rechtsakte erst dann als angenommen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtsakte (zugänglich auf der Internet-Site <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente"– "Transparenz der Gesetzgebung"– "Ratsprotokolle").

**AUFSTELLUNG DER VOM RAT
IM NOVEMBER 2008 ANGENOMMENEN RECHTSAKTE**

**2901. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom
4. November 2008 in Brüssel**

*Entscheidung des Rates über einen mittelfristigen finanziellen Beistand der Gemeinschaft für
Ungarn*
Dok. 14953/2/08 REV 2

Entscheidung des Rates über einen gegenseitigen Beistand für Ungarn
Dok. 15057/08

*Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken und Sachstandsbericht 2008 des WFA zum
Informationsbedarf in der WWU*
Dok. 14525/08 + COR 1 (fr), 14524/08

*2008/847/EG: Beschluss des Rates vom 4. November 2008 über die Förderfähigkeit
zentralasiatischer Länder im Rahmen des Beschlusses 2006/1016/EG über eine Garantieleistung
der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen und
Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft*
ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 13–13

*2008/846/EG: Beschluss des Rates vom 4. November 2008 zur Ernennung eines italienischen
Mitglieds des Ausschusses der Regionen*
ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 12–12

*2008/859/EG: Entscheidung des Rates vom 4. November 2008 zur Änderung von Anlage 3 Teil I
der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion betreffend Drittstaatsangehörige, die ein Visum für
den Flughafentransit benötigen*
ABl. L 303 vom 14.11.2008, S. 11–12

*Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat EU-Marokko zur
Durchführung von Artikel 84 des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation
zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem
Königreich Marokko andererseits mit dem Ziel der Einsetzung eines Ausschusses für die
Zusammenarbeit im Zollwesen, zur Annahme der Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe
Wirtschaftspolitischer Dialog und zur Änderung der Geschäftsordnung bestimmter
Unterausschüsse und Arbeitsgruppen des Assoziationsrates*
Dok. 13819/08

*Entscheidung des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der zum Europäischen
Entwicklungsfonds beitragenden Mitgliedstaaten (3. Tranche 2008)*
Dok. 14409/08

Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, ein Abkommen über Forschung und Entwicklung im Bereich der nuklearen Sicherheit zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und dem Energieministerium der Vereinigten Staaten von Amerika (USDOE) auszuhandeln

Dok. 14273/08 + REV 1 (nl, bg)

Beschluss des Rates betreffend die Teilnahme der Europäischen Gemeinschaft an den Verhandlungen im Rahmen des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Dok. 13666/08 + COR 1 (mt)

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung eines Protokolls zur Änderung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits

Dok. 13698/08

2902. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 10. November 2008 in Brüssel

Verordnung (EG) Nr. 1139/2008 des Rates vom 10. November 2008 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände im Schwarzen Meer (2009)

ABl. L 308 vom 19.11.2008, S. 3–6

Schlussfolgerungen des Rates über Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zur Verringerung der Armut

Dok. 14450/08 + REV 1 (pt)

Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern

Dok. 14268/08

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur regionalen Integration und zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zur Förderung der Entwicklung in den AKP-Staaten

Dok. 15078/08

Beschluss des Rates über den Standpunkt der Europäischen Gemeinschaft im AKP-EG-Botschafterausschuss betreffend einen Beschluss zur Mittelzuweisung aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds an Somalia

Dok. 14060/08

Entscheidung des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds in den Jahren 2009 und 2010, einschließlich der 1. Tranche 2009

Dok. 14995/1/08 REV 1

Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über die Aufrechterhaltung der im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen enthaltenen Verpflichtungen im Bereich des Dienstleistungsverkehrs
Dok. 8968/08 + COR 1 (bg) + COR 2 (fi)

Schlussfolgerungen des Rates über den trilateralen Dialog und die trilaterale Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, China und Afrika
Dok. 15125/08

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Ein Jahr nach Lissabon: Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Partnerschaft Afrika-EU"
Dok. 15126/08

Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP des Rates vom 10. November 2008 über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias
ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33–37

Leitlinien des Rates für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2009
Dok. 15133/08

Beschluss 2008/842/GASP des Rates vom 10. November 2008 zur Änderung der Anhänge III und IV des Gemeinsamen Standpunkts 2007/140/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran
ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 46–54

Verordnung (EG) Nr. 1110/2008 des Rates vom 10. November 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen Iran
ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 1–28

Gemeinsame Aktion 2008/862/GASP des Rates vom 10. November 2008 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah)
ABl. L 306 vom 15.11.2008, S. 98–98

Gemeinsame Aktion 2008/858/GASP des Rates vom 10. November 2008 zur Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BWÜ) im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen
ABl. L 302 vom 13.11.2008, S. 29–36

Gemeinsamer Standpunkt 2008/843/GASP des Rates vom 10. November 2008 zur Änderung und Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts 2007/734/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen Usbekistan
ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 55–55

Gemeinsamer Standpunkt 2008/844/GASP des Rates vom 10. November 2008 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/276/GASP über restriktive Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger
ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 56–56

Leitlinien für die Identifizierung und Umsetzung von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Rahmen der zivilen ESVP-Missionen

Dok. 15021/1/08 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates zu Birma/Myanmar

Dok. 15254/08

Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon

Dok. 15148/08

2903. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 10./11. November 2008 in Brüssel

Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratischen Republik Kongo

Dok. 15128/2/08 REV 2

ESVP: Entwicklung der Fähigkeiten zur zivilen Krisenbewältigung: Erklärung zum Zivilen Planziel 2010

Dok. 15255/08 + COR 1 (fi)

Schlussfolgerungen des Rates zur ESVP

Dok. 15310/08

Schlussfolgerungen des Rates zu den westlichen Balkanstaaten

Dok. 14952/3/08 REV 3

Schlussfolgerungen des Rates zu Irak

Dok. 15547/08

Schlussfolgerungen des Rates: Leitlinien für die Teilnahme der Europäischen Union an der Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (Doha, 29. November bis 2. Dezember 2008)

Dok. 15075/1/08 REV 1

Erklärung der Europäischen Union zur Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (Doha, 29. November bis 2. Dezember 2008)

Dok. 15570/08

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Reaktion der Europäischen Union auf die Nahrungsmittelkrise

Dok. 15285/08

Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens (Straßburg, 17.– 20. November 2008)

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 70–81

**2904. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI)
vom 18., 19. und 20. November 2008 in Brüssel**

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 27/2008 vom 18. November 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (Neufassung)
ABl. C 280E vom 5.12.2008, S. 1–14

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 28/2008 vom 18. November 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/181/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Einheiten im Messwesen (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. C 330E vom 30.12.2008, S. 1–6

Beschluss Nr. 1297/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein Programm zur Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS) (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 340 vom 19.12.2008, S. 76–82

Verordnung (EG) Nr. 1331/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 1–6

Verordnung (EG) Nr. 1332/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Lebensmittelenzyme und zur Änderung der Richtlinie 83/417/EWG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates, der Richtlinie 2000/13/EG, der Richtlinie 2001/112/EG des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 258/97 (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 7–15

Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Lebensmittelzusatzstoffe (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 16–33

Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 2232/96 und (EG) Nr. 110/2008 und der Richtlinie 2000/13/EG (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 34–50

Entscheidung Nr. 1348/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates im Hinblick auf Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung der Stoffe 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Methylendiphenyl-Diisocyanat, Cyclohexan und Ammoniumnitrat (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 108–112

2008/872/EG: Beschluss des Rates vom 18. November 2008 zur Ernennung von zwei deutschen Stellvertretern im Ausschuss der Regionen

ABl. L 308 vom 19.11.2008, S. 50–50

Beschluss des Rates über den Standpunkt der Europäischen Gemeinschaft im AKP-EG-Ministerrat zu einem Beschluss zur Änderung von Anhang IV des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens
Dok. 12835/08

Gemeinsamer Standpunkt 2008/873/GASP des Rates vom 18. November 2008 zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire

ABl. L 308 vom 19.11.2008, S. 52–52

2905.Tagung des Rates der Europäischen Union (BILDUNG, JUGEND und KULTUR) vom 20./21. November 2008 in Brüssel

Entscheidung Nr. 1350/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation (2009) (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 115–117

Beschluss Nr. 1352/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1855/2006/EG über das Programm Kultur (2007–2013) (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 128–129

Beschluss Nr. 1349/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1719/2006/EG über die Einführung des Programms Jugend in Aktion im Zeitraum 2007–2013 (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 113–114

Beschluss Nr. 1357/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 350 vom 30.12.2008, S. 56–57

Beschluss Nr. 1358/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1904/2006/EG über das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007–2013)

ABl. L 350 vom 30.12.2008, S. 58–59

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln
Dok. 11120/2/08 REV 2

2008/885/EG: Beschluss des Rates vom 20. November 2008 zur Ernennung von neun rumänischen Mitgliedern und elf rumänischen Stellvertretern im Ausschuss der Regionen
ABl. L 317 vom 27.11.2008, S. 14–15

Erklärung der Europäischen Union zum Welt-AIDS-Tag: Ein Wort: Führungsrolle – Einhaltung des Versprechens zur Eindämmung von HIV/AIDS (Paris – Brüssel, 1. Dezember 2008)
Dok. 15740/08 + REV 1 (fi)

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Übergangsabkommens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits
Dok. 12122/1/08 REV 1 + REV 1 COR 1–17

Verordnung (EG) Nr. 1210/2008 des Rates vom 20. November 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 55/2008 zur Einführung autonomer Handelspräferenzen für die Republik Moldau
ABl. L 328 vom 6.12.2008, S. 1–4

Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf Vorschläge zur Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten auf der neunten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien zu vertreten ist
Dok. 16029/08 + COR 1

Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels durch die Europäische Union
ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 11–12

Schlussfolgerungen des Rates zur Architektur: Beitrag der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung
ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 13–14

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten
ABl. C 320 vom 16.12.2008, S. 10–12

Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Digitalen Bibliothek EUROPEANA
Dok. 14870/08 + REV 1 (ro) + REV 2 (sv) + REV 3 (el) + REV 4 (sl) + REV 5 (lv)

Schlussfolgerungen des Rates über den Ausbau des legalen Angebots an kulturellen und kreativen Online-Inhalten und über die Verhinderung und Bekämpfung der Piraterie im digitalen Umfeld
Dok. 13605/08 + REV 1 (lv) + REV 2 (bg) + REV 3 (el) + REV 4 (da) + REV 5 (ro)

Entschließung des Rates vom 20. November 2008 und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Gesundheit und zum Wohlbefinden junger Menschen
ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 1–3

Empfehlung des Rates vom 20. November 2008 über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union
ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 8–10

Entschließung des Rates vom 21. November 2008 zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit
ABl. C 320 vom 16.12.2008, S. 1–3

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den künftigen Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung
ABl. C 18 vom 24.1.2009, S. 6–10

Entschließung des Rates vom 21. November 2008 und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen
ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 4–7

Schlussfolgerungen des Rates vom 21. November 2008 und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten — Junge Menschen auf das 21. Jahrhundert vorbereiten: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen
ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 20–22

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. November 2008 zur Mobilität junger Menschen
ABl. C 320 vom 16.12.2008, S. 6–9

2906. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN/HAUSHALT) vom 21. November 2008 in Brüssel

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen Côte d'Ivoire einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits
Dok. 12129/08 + REV 2 (it) + ADD 1–5

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits
Dok. 12130/08 + ADD 1–4

Beschluss 2008/884/GASP des Rates vom 21. November 2008 zur Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2007/369/GASP über die Einrichtung einer Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN)
ABl. L 316 vom 26.11.2008, S. 21–21

Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der EG-Pflanzenschutzregelung
Dok. 15490/08 + REV 1 (en, fr)

2907. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 27. November 2008 in Brüssel

Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Volksrepublik China über Drogenausgangsstoffe und Stoffe, die häufig für die rechtswidrige Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen verwendet werden
Dok. 13001/1/08 REV 1

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Armenien über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten
Dok. 5760/4/08 REV 4 + REV 5 (pl) + REV 5 COR 1 (pl) + REV 6 (pt) + REV 7 (lt)

Beschluss des Rates über den Abschluss eines Protokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit im Hinblick auf die Aufnahme der Republik Bulgarien und Rumäniens als Vertragsparteien infolge ihres Beitritts zur Europäischen Union im Namen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten
Dok. 9116/08

2008/906/EG: Beschluss des Rates vom 27. November 2008 zur Ernennung von zwei dänischen Mitgliedern und zwei dänischen Stellvertretern im Ausschuss der Regionen
ABl. L 327 vom 5.12.2008, S. 21–21

2008/904/EG: Beschluss des Rates vom 27. November 2008 zur Ernennung eines niederländischen Mitglieds und zweier niederländischer Stellvertreter im Ausschuss der Regionen
ABl. L 327 vom 5.12.2008, S. 18–18

Schlussfolgerungen des Rates zu den Konsultationen mit Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien und Mexiko im Bereich der Menschenrechte
Dok. 16326/1/08 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates über künftige Netze und das Internet
Dok. 16616/08

2908. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ und INNERES) vom 27./28. November 2008 in Brüssel

Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden

ABl. L 350 vom 30.12.2008, S. 60–71

2008/910/EG: Entscheidung des Rates vom 27. November 2008 zur Änderung der Teile 1 und 2 des Schengener Konsultationsnetzes (Pflichtenheft)

ABl. L 328 vom 6.12.2008, S. 38–41

2008/905/EG: Entscheidung des Rates vom 27. November 2008 zur Änderung von Anlage 13 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion mit Hinweisen zum Ausfüllen der Visummarke

ABl. L 327 vom 5.12.2008, S. 19–20

Rahmenbeschluss 2008/947/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen

ABl. L 337 vom 16.12.2008, S. 102–122

Rahmenbeschluss 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union

ABl. L 327 vom 5.12.2008, S. 27–46

Rahmenbeschluss 2008/919/JI des Rates vom 28. November 2008 zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung

ABl. L 330 vom 9.12.2008, S. 21–23

Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

ABl. L 328 vom 6.12.2008, S. 55–58

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 in Bezug auf die Nutzung des Visa-Informationssystems (VIS) im Rahmen des Schengener Grenzkodex

PE-CONS 3676/3/08 REV 3

Verordnung (EG) Nr. 1187/2008 des Rates vom 27. November 2008 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Mononatriumglutamat mit Ursprung in der Volksrepublik China

ABl. L 322 vom 2.12.2008, S. 1–8

Verordnung (EG) Nr. 1176/2008 des Rates vom 27. November 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 713/2005 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren bestimmter Breitbandantibiotika mit Ursprung in Indien
ABl. L 319 vom 29.11.2008, S. 1–13

Änderung der Verfahrensordnung des Gerichtshofs
ABl. L 24 vom 28.1.2009, S. 8–8

Änderung der Verfahrensordnung des Gerichts Erster Instanz
ABl. L 24 vom 28.1.2009, S. 9–9

Änderung der Verfahrensordnung des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union
ABl. L 24 vom 28.1.2009, S. 10–10

Beschluss des Rates vom 27. November 2008 zur Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2007/749/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina
ABl. L 318 vom 28.11.2008, S. 14–14

Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der kriminellen Zwecken dienenden Nutzung der elektronischen Kommunikation und ihrer Anonymität
Dok. 12694/4/08 REV 4

Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur Prävention und Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern
Dok. 14224/2/08 REV 2

Leitlinien zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
Dok. 15574/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Koordinierung der Tätigkeit der Sicherheitskräfte bei der Bekämpfung der Gefahren im Straßenverkehr
Dok. 15676/08

Kooperationsabkommens zwischen der EPA und dem IKPO–Interpol-Generalsekretariat
Dok. 13756/08

Schlussfolgerungen des Rates über eine konzertierte Arbeitsstrategie und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität
Dok. 15569/08

Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus
Dok. 15175/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung einer CBRN-Datenbank
Dok. 15294/2/08 REV 2

Schlussfolgerungen des Rates zur Einrichtung eines Mechanismus zur Früherkennung der Bedrohung durch Terrorismus und organisierte Kriminalität
Dok. 16042/1/08 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates zu einer Gruppe "Freunde des VIS"
Dok. 15433/08

Schlussfolgerungen des Rates zum Ausbau der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen im Hinblick auf die Reaktionsfähigkeit in Katastrophenfällen
Dok. 14795/08 + COR 1 + COR 1 REV 1 (cs) + COR 2 + REV 1 (ro) + REV 2 (sl)

Schlussfolgerungen des Rates zu europäischen Schulungsmaßnahmen im Bereich der Katastrophenbewältigung
Dok. 15520/08 + REV 2 (sk) + REV 3 (sl) + REV 4 (ro)

Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Katastrophenschutzfähigkeiten durch ein europäisches System der gegenseitigen Hilfeleistung auf der Basis des modularen Ansatzes im Katastrophenschutz
Dok. 15653/08 + REV 1 (de) + REV 2 (ro) + REV 3 (sk) + REV 3 COR 1 (sk)

Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien
Dok. 15152/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten der EU in Bezug auf die Strafverfolgung im Rahmen der Bekämpfung des Drogenhandels in Westafrika
Dok. 15812/1/08 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates zu möglichen Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen zivilen ESVP-Missionen und EUROPOL in Bezug auf einen gegenseitigen Informationsaustausch
Dok. 15771/08 + COR 1

2008/903/EG: Beschluss des Rates vom 27. November 2008 über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Schweizerischen Eidgenossenschaft
ABl. L 327 vom 5.12.2008, S. 15–17

Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Integrationspolitik in der Europäischen Union
Dok. 15251/08

Beschluss des Rates betreffend den Abschluss des Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen im Namen der Gemeinschaft
Dok. 9196/08

Erklärung zu den Terroranschlägen in Mumbai/Bombay
Dok. 16435/08

Schlussfolgerungen des Rates über die Fortsetzung der Arbeiten auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung
Dok. 15684/08 + COR 1 (en)

Schlussfolgerungen des Rates zur Evaluierung der Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage und zur Partnerschaft mit Herkunfts- und Transitländern
Dok. 16041/08

Schlussfolgerungen des Rates zur Aufnahme von irakischen Flüchtlingen
Dok. 16113/1/08 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates zu Missbrauch und Betrug hinsichtlich des Rechts auf Freizügigkeit
Dok. 16151/1/08 REV 1

Aktionsplan für die europäische E-Justiz
Dok. 15315/08

EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Errichtung eines Netzes für die legislative Zusammenarbeit der Justizministerien der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
ABl. C 326 vom 20.12.2008, S. 1–2

Schlussfolgerungen des Rates zu einem Warnsystem für Kindesentführung
Dok. 14612/2/08 REV 2

**2909. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI)
vom 28. November 2008 in Brüssel**

Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 des Rates vom 28. November 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 639/2004 zur Steuerung der Flottenkapazität der in Gebieten in äußerster Randlage registrierten Fangflotten
ABl. L 327 vom 5.12.2008, S. 1–2

Verordnung (EG) Nr. 1322/2008 des Rates vom 28. November 2008 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2009)
ABl. L 345 vom 23.12.2008, S. 1–9

Verordnung (EG) Nr. 1359/2008 des Rates vom 28. November 2008 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von Fischereifahrzeugen der Gemeinschaft für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2009 und 2010)
ABl. L 352 vom 31.12.2008, S. 1–10

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 353 vom 31.12.2008, S. 1–1355

Richtlinie 2008/112/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Richtlinien 76/768/EWG, 88/378/EWG und 1999/13/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/53/EG, 2002/96/EG und 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks ihrer Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 345 vom 23.12.2008, S. 68–74

Verordnung (EG) Nr. 1336/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 zu ihrer Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 60–61

Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Barbados, Belize, der Republik Côte d'Ivoire, der Republik Fidschi-Inseln, der Kooperativen Republik Guyana, Jamaika, der Republik Kenia, der Republik Kongo, der Republik Madagaskar, der Republik Malawi, der Republik Mauritius, die Republik Mosambik, der Republik Sambia, der Republik Simbabwe, der Föderation St. Kitts und Nevis, der Republik Suriname, dem Königreich Swasiland, der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Trinidad und Tobago und der Republik Uganda über die Garantiepreise für Rohrzucker in den Lieferzeiträumen 2006/07, 2007/08, 2008/09 und vom 1. Juli 2009 bis 30. September 2009 sowie über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Indien über die Garantiepreise für Rohrzucker in denselben Lieferzeiträumen
Dok. 14962/08

Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien über den Handel mit Wein
Dok. 14963/08

Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Zukunft der GAP nach 2013
Dok. 16287/08

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGSERG EBNISSE
2901. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 4. November 2008 in Brüssel			
Entscheidung des Rates über einen mittelfristigen finanziellen Beistand der Gemeinschaft für Ungarn	14953/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Entscheidung des Rates über einen gegenseitigen Beistand für Ungarn	15057/08	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2902. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 10. November 2008 in Brüssel			
Verordnung (EG) Nr. 1139/2008 des Rates vom 10. November 2008 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände im Schwarzen Meer (2009)	13846/08	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Erklärung des Rates und der Kommission

Die Zusammenarbeit in Fischereifragen mit den Drittländern, die an das Schwarze Meer angrenzen, sollte im Rahmen einer regionalen Fischereiorganisation gefördert werden. Dementsprechende Bemühungen werden insbesondere mit den an das Schwarze Meer angrenzenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem an das Schwarze Meer angrenzenden Bewerberland eingeleitet werden.

Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens (Straßburg, 17.- 20. November 2008)

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (Text von Bedeutung für den EWR)

PE-CONS 3716/08

(Nicht zutreffend)

(Nicht zutreffend)

2904. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI) vom 18., 19. und 20. November 2008 in Brüssel

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 27/2008 vom 18. November 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (Neufassung)

11263/4/08 REV 4

Qualifizierte Mehrheit

Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Erklärung des Rates

Der Rat ist bezüglich der Annahme dieses Gemeinsamen Standpunkts und insbesondere bezüglich Artikel 7 Absatz 1 der Auffassung, dass die Rechtsstellung der Vertreter des Europäischen Parlaments im Vorstand der Europäischen Stiftung für Berufsbildung im Einklang mit dem Beschluss der Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments vom März 1998 zur Festlegung der "Regelung zur Benennung der Mitglieder der Verwaltungsräte der Fachagenturen und -einrichtungen durch das Europäische Parlament"¹ stehen sollte.

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 28/2008 vom 18. November 2008, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/181/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Einheiten im Messwesen (Text von Bedeutung für den EWR)	11915/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Beschluss Nr. 1297/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein Programm zur Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik (MEETS) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3663/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 1331/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3658/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 1332/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Lebensmittelenzyme und zur Änderung der Richtlinie 83/417/EWG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 des Rates, der Richtlinie 2000/13/EG, der Richtlinie 2001/112/EG des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 258/97 (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3659/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

¹ PE 339.471/BUR/Rev.1.

Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Lebensmittelzusatzstoffe (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3660/4/08 REV 4	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer ES: Enthaltung
Erklärung Spaniens Das Hauptanliegen der spanischen Gesundheitsbehörden ist die Gewährleistung der Sicherheit des Verbrauchers, einschließlich des Schutzes von potenziell besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise Kindern. Die Grundlage der Lebensmittelsicherheit, wie sie auf europäischer Ebene ausgehend vom Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit konzipiert wurde, bildet die Risikoanalyse, die auf einer unabhängigen Bewertung des Risikos beruht, für die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zuständig ist. Die EFSA hat kürzlich die Ergebnisse der Studie von McCann et al. über die Wirkung von einigen Farbstoffen und von Natriumbenzoat auf das Verhalten von Kindern bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Studie nur begrenzte Belege dafür bietet, dass die untersuchten Gemische einen kleinen und statistisch signifikanten Effekt auf die Aktivität und die Aufmerksamkeit von aus der allgemeinen Bevölkerung ausgewählten Kindern hatten und dass die klinische Bedeutung der beobachteten Auswirkungen ungeklärt bleibt. Außerdem ist es nicht möglich, die Wirkungen auf einen einzelnen Zusatzstoff zurückzuführen, da die Wirkung der Zusatzstoffe nicht einzeln untersucht wurde. Daher wäre die Aufnahme von Warnhinweisen auf dem Etikett in diesem Fall keine auf einer unabhängigen Risikobewertung beruhende Risikomanagementmaßnahme und sie würde unserer Ansicht nach nicht zu einem besseren Verbraucherschutz beitragen, sondern eher Verwirrung stiften. Wir gehen davon aus, dass eine entsprechende Maßnahme nach einer technischen Erörterung auf der Grundlage eines Gutachtens der EFSA in einem Ausschussverfahren mit Kontrolle erlassen werden muss, weshalb wir den Vorschlag des Vorsitzes, in dem diese Etikettierungsbestimmungen in den Anhang aufgenommen werden, begrüßen. Spanien ist der Ansicht, dass die Annahme des Pakets zu den Lebensmittelzusatzstoffen Vorrang hat und insgesamt zu einem besseren Verbraucherschutz beiträgt, und wir gehen davon aus, dass mit dem Vorschlag des Vorsitzes keine Gründe mehr vorliegen, gegen die Annahme zu stimmen, so dass Spanien sich bei der Abstimmung über diese Frage der Stimme enthalten wird.			
Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln sowie zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 2232/96 und (EG) Nr. 110/2008 und der Richtlinie 2000/13/EG (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3661/7/08 REV 7	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Erklärung Deutschlands

Deutschland hält es für erforderlich, für zimthaltige Lebensmittel EU-weit einheitliche Cumarin-Höchstwerte festzulegen, die sowohl den gesundheitlichen Verbraucherschutz sicherstellen als auch in der Praxis umsetzbar sind. Es wird daher begrüßt, dass nunmehr Höchstmengen für den Cumarinegehalt bestimmter Lebensmittel vorgesehen sind.

Deutschland hätte aus Gründen des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes für traditionelle und saisonale Backwaren mit Zimt zwar einen niedrigeren Cumarin-Höchstwert als nun vorgesehen bevorzugt, kann jedoch im Sinne eines Gesamtkompromisses den vorgeschlagenen Höchstwert mittragen.

Entscheidung Nr. 1348/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates im Hinblick auf Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung der Stoffe 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Methylendiphenyl-Diisocyanat, Cyclohexan und Ammoniumnitrat (Text von Bedeutung für den EWR)

PE-CONS
3665/4/08 REV 4

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

2905.Tagung des Rates der Europäischen Union (BILDUNG, JUGEND und KULTUR) vom 20./21. November 2008 in Brüssel

Entscheidung Nr. 1350/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation (2009) (Text von Bedeutung für den EWR)

PE-CONS
3691/1/08 REV 1

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

Beschluss Nr. 1352/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1855/2006/EG über das Programm Kultur (2007—2013) (Text von Bedeutung für den EWR)

PE-CONS
3679/1/08 REV 1

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

Beschluss Nr. 1349/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1719/2006/EG über die Einführung des Programms Jugend in Aktion im Zeitraum 2007–2013 (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3680/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Beschluss Nr. 1357/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3677/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Beschluss Nr. 1358/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1904/2006/EG über das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (2007–2013)	PE-CONS 3678/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln	11120/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2908. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ und INNERES) vom 27./28. November 2008 in Brüssel			
Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden	9260/08 + REV 1 (hu) + REV 3 (fi) + REV 4 (pt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

2008/910/EG: Entscheidung des Rates vom 27. November 2008 zur Änderung der Teile 1 und 2 des Schengener Konsultationsnetzes (Pflichtenheft)	10611/08	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2008/905/EG: Entscheidung des Rates vom 27. November 2008 zur Änderung von Anlage 13 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion mit Hinweisen zum Ausfüllen der Visummarke	15259/08	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Rahmenbeschluss 2008/947/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen	6836/08 + COR 1 (hu) + COR 2 (da) + REV 1 (fi) + REV 2 (de) + REV 3 (nl)	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Rahmenbeschluss 2008/909/JI des Rates vom 27. November 2008 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union	5602/08 + COR 1 (de) + REV 1 (nl) + REV 3 (fi)	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

Erklärung des Rates zu dem verfolgten Zweck der sozialen Wiedereingliederung

In Anbetracht des Umstands, dass die erfolgreiche soziale Wiedereingliederung einer verurteilten Person in einem Staat, zu dem sie die engsten Bindungen hat, den in Artikel 3 ausdrücklich aufgeführten und in der Präambel bekräftigten Hauptzweck dieses Rahmenbeschlusses darstellt, und in der Überzeugung, dass das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten die Einführung zusätzlicher Versagungsgründe, die auf die Nichtvereinbarkeit der Anerkennung des Urteils mit dem Zweck der sozialen Wiedereingliederung abstellen, nicht erfordert, betont der Rat, dass der Zweck der sozialen Wiedereingliederung für den Ausstellungsstaat bei jeder Entscheidung darüber, ob dem Vollstreckungsstaat das Urteil und die Bescheinigung zu übermitteln sind, ein erstrangiges Kriterium darstellen sollte.

Erklärung Polens

Artikel 7 Absatz 4 des Rahmenbeschlusses

Die Republik Polen erklärt gemäß Artikel 7 Absatz 4 des Rahmenbeschlusses des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union, dass die zuständigen Behörden Polens Artikel 7 Absatz 1 dieses Rahmenbeschlusses nicht anwenden werden.

Erklärung Lettlands

Artikel 28 des Rahmenbeschlusses

Lettland erklärt gemäß Artikel 28 Absatz 2, dass es in Fällen, in denen das rechtskräftige Urteil vor Ablauf von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Rahmenbeschlusses ergangen ist, als Ausstellungs- und Vollstreckungsstaat weiterhin die vor diesem Rahmenbeschluss für die Überstellung verurteilter Personen geltenden Rechtsinstrumente anwenden wird.

Erklärung Litauens

Artikel 28 des Rahmenbeschlusses

Litauen erklärt gemäß Artikel 28 Absatz 2, dass es in Fällen, in denen das rechtskräftige Urteil vor Ablauf von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Rahmenbeschlusses ergangen ist, als Ausstellungs- und Vollstreckungsstaat weiterhin die vor diesem Rahmenbeschluss für die Überstellung verurteilter Personen geltenden Rechtsinstrumente anwenden wird.

Rahmenbeschluss 2008/919/JI des Rates vom 28. November 2008 zur
Änderung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI zur Terrorismusbekämpfung

8807/08

Einstimmigkeit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	16771/07 + COR 1 (es) + COR 2 (pt) + COR 3 (lv) + COR 4 + COR 5 (sl) + COR 6 (hu) + REV 1 (lv)	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung des Rates Der Ministerrat der Europäischen Union hat am 28. November 2008 einen Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit angenommen. Ziel des Rahmenbeschlusses ist eine Angleichung der strafrechtlichen Bestimmungen und eine wirksamere Bekämpfung rassistischer und fremdenfeindlicher Straftaten durch Förderung einer umfassenden und wirksamen justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Der Rahmenbeschluss behandelt Straftaten wie die Aufstachelung zu Hass und Gewalt und das öffentliche Billigen, Leugnen oder gröbliche Verharmlosen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der Rahmenbeschluss ist auf Straftaten beschränkt, die aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft begangen wurden. Er umfasst keine Straftaten, die aus anderen Gründen, etwa von einem totalitären Regime, begangen wurden. Der Rat bedauert jedoch all diese Verbrechen. Der Rat ersucht die Kommission, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Rahmenbeschlusses zu prüfen, und dem Rat Bericht zu erstatten, ob ein zusätzliches Instrument benötigt wird, um das öffentliche Billigen, Leugnen oder gröbliche Verharmlosen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen mit unter Strafe zu stellen, wenn sich die genannten Straftaten gegen eine Gruppe von Personen richten, die sich durch andere Kriterien definieren als durch Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft, wie etwa sozialer Status oder politische Überzeugungen. In der am 25. März 2007 verabschiedeten Berliner Erklärung heißt es: "Wir haben mit der europäischen Einigung unsere Lehren aus blutigen Auseinandersetzungen und leidvoller Geschichte gezogen." Vor diesem Hintergrund wird die Kommission eine öffentliche europäische Anhörung zu von totalitären Regimen begangenen Völkermordverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sowie zu denjenigen durchführen, die diese Verbrechen öffentlich billigen, leugnen, grob irreführend darstellen oder verharmlosen; sie betont, dass eine angemessene Wiedergutmachung von Ungerechtigkeiten erforderlich ist, und sie wird gegebenenfalls einen Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zu diesen Verbrechen unterbreiten.			

Erklärung der Kommission

Die Kommission dankt dem Rat für die Anstrengungen, die er unternommen hat, um eine Einigung über ein so wichtiges Thema zu erzielen. Es war an der Zeit, dass die Europäische Union eine konsequente Haltung gegenüber den Phänomenen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einnimmt. Die Kommission ist allerdings der Ansicht, dass Artikel 7 Absatz 2 so ausgelegt werden könnte, als dürfe das nationale Recht über das Unionsrecht gestellt werden. Die Kommission erinnert in diesem Zusammenhang an den Vorrang des Unionsrechts.

Erklärung Deutschlands

Deutschland möchte, nachdem es Gelegenheit hatte, den Juristischen Dienst des Rates zu konsultieren, zur Auslegung des Begriffs "öffentliche Ordnung" in Artikel 1 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses zur strafrechtlichen Bekämpfung besonderer Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Folgendes erklären:

Nach Erwägungsgrund 6 beschränkt sich der vorliegende Rahmenbeschluss auf die strafrechtliche Bekämpfung besonders schwerer Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Demgemäß erlaubt es Artikel 1 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses den Mitgliedstaaten, nur solche Handlungen unter Strafe zu stellen, die aufgrund der Art ihrer Begehung eine bestimmte Erheblichkeitsschwelle überschreiten. In den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten gibt es unterschiedliche Konzepte und Ansätze zur Beschreibung einer solchen Schwelle. In einigen Mitgliedstaaten wird darauf abgestellt, dass individuelle Rechtsgüter durch die in Artikel 1 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses genannten Handlungen besonders schwer betroffen werden. In diesen Mitgliedstaaten sind solche Handlungen strafbar, wenn sie Drohungen, Beschimpfungen oder Beleidigungen von Einzelpersonen oder Personengruppen darstellen. In anderen Mitgliedstaaten können diese Handlungen bestraft werden, wenn bestimmte kollektive Rechtsgüter verletzt worden sind. In diesen Mitgliedstaaten sind solche Handlungen strafbar, wenn die in Artikel 1 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses genannten Handlungen in einer Weise begangen werden, die geeignet ist, die "öffentliche Ordnung" oder, nach dem Wortlaut einiger Rechtsordnungen, den "öffentlichen Frieden" zu stören.

Der Rahmenbeschluss lässt in Artikel 1 Absatz 2 Raum für beide Konzepte und ist so zu verstehen, dass er den Mitgliedstaaten erlaubt, insoweit ihre nationalen Traditionen und Konzepte fortzuführen. Dass in Erwägungsgrund 6 auf den Umstand Bezug genommen wird, dass die kulturellen und rechtlichen Traditionen zum Teil sehr unterschiedlich sind, und dass, insbesondere auf diesem Gebiet, derzeit keine vollständige Harmonisierung der strafrechtlichen Vorschriften möglich ist, stützt diese Interpretation. Deshalb geht Deutschland davon aus, dass der in Artikel 1 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses verwendete Begriff "öffentliche Ordnung" Ausdruck der erforderlichen Erheblichkeitsschwelle ist, die von den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Rahmenbeschlusses auf verschiedene Weise weiter konkretisiert werden kann. Insbesondere geht Deutschland davon aus, dass der in den einschlägigen Bestimmungen des deutschen Strafrechts verwendete Begriff "öffentlicher Friede" für die Umsetzung des Rahmenbeschlusses dem in Artikel 1 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses verwendeten Begriff "öffentliche Ordnung" genügt.

Erklärung der Niederlande

Die Niederlande möchten darauf hinweisen, dass sie der Verpflichtung, die Handlungen im Sinne der Artikel 1 und 2 des Rahmenbeschlusses unter Strafe zu stellen, bereits nachkommen. Nach den Artikeln 137c, 137d und 137e des niederländischen Strafgesetzbuchs werden Aufstachelung zu Hass oder Gewalt, Beleidigung oder Diskriminierung unter anderem aufgrund der Rasse oder der Religion in breitem Maße strafrechtlich verfolgt. Der Begriff "Rasse" schließt die Merkmale Hautfarbe, Herkunft und nationale oder ethnische Abstammung ein. In den Geltungsbereich dieser Artikel fallen auch das Billigen, Leugnen oder gröbliche Verharmlosen internationaler Verbrechen im Sinne von Artikel 1 Buchstaben c und d, wenn eine solche Handlung zu Hass oder Gewalt aufgrund der Rasse oder Religion aufstachelt oder eine Beleidigung oder Diskriminierung aufgrund der Rasse oder Religion darstellt.

Erklärung Lettlands zu den Verbrechen des totalitären kommunistischen Regimes, in Ergänzung zu der Erklärung des Rates

Lettland begrüßt die Annahme des Rahmenbeschlusses, den es als wichtigen Schritt zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der EU betrachtet, sowie die vom Rat angenommene Erklärung, und vertritt den Standpunkt, dass weitere einschlägige Beratungen und Evaluierungen notwendig sind, um dieses Problem vollständig zu lösen.

Durch den Rahmenbeschluss wird unter anderem das öffentliche Billigen, Leugnen oder gröbliche Verharmlosen der Verbrechen des Nazi-Regimes EU-weit unter Strafe gestellt. Allerdings erfasst der Rahmenbeschluss lediglich die Verbrechen des Nazi-Regimes, nicht jedoch die des totalitären kommunistischen Regimes, obgleich letztere Verbrechen – auch wenn sie hauptsächlich gegen bestimmte soziale Gruppen gerichtet waren – ebenfalls aus Gründen im Zusammenhang mit der ethnischen oder der nationalen Herkunft begangen wurden, die unter die Rassismusdefinition nach dem VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1966) fallen.

Jede Gewalt oder Bedrohung muss ungeachtet der angeblichen Ziele oder Ideologien verurteilt werden, die den Verbrechen zugrunde liegen. Die Völker Europas haben die Verbrechen beider totalitärer Regime gegen die Menschlichkeit erfahren, und beide Regime haben unsägliches menschliches Leid verursacht. Daher hält Lettland es für notwendig, dass die EU ein und dieselben Kriterien auf die von beiden totalitären Regimen begangenen Verbrechen anwendet, und festlegt, dass das öffentliche Billigen, Leugnen oder gröbliche Verharmlosen dieser Verbrechen auch gleich behandelt wird.

Die Tatsache, dass es in der Gesellschaft immer Leute gibt, die die Verbrechen der Nazis oder der totalitären Kommunisten rechtfertigen oder leugnen, untergräbt nicht nur die Grundwerte der Demokratie, sondern ist auch eine persönliche Beleidigung der Opfer und ihrer Familien, die unter diesen beiden Regimen gelitten haben.

Die Wahrung des historischen Gedächtnisses, die Beurteilung der Verbrechen und Ideologien totalitärer Regime sowie Respekt gegenüber den Opfern und den Freiheitskämpfern sind für die historische Gerechtigkeit und die Verhinderung künftiger Verbrechen gegen die Menschlichkeit von allergrößter Bedeutung. Daher bedarf es eines ähnlichen Ansatzes, und auf EU-Ebene müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um das Wiederaufleben totalitärer Regime jeglicher Art, einschließlich totalitärer kommunistischer Regime, zu verhindern.

Solange diese Verbrechen auf internationaler Ebene nicht erforscht und als solche anerkannt werden, kann nicht davon die Rede sein, dass diese Verbrechen irreversibel sind, und auch von Versöhnung kann keine Rede sein. Die EU muss sich bei der Behandlung dieser Verbrechen auf ein gemeinsames Verständnis und gleiche Kriterien stützen. Dieses Verständnis und diese Behandlung müssen von dem Kriterium ausgehen, dass das menschliche Leben das höchste Gut ist. Die Beweggründe oder Ideologien, die zu dem Verbrechen geführt haben, müssen im Hintergrund bleiben. In diesem Kontext begrüßt Lettland das Ersuchen des Rates an die Europäische Kommission, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Rahmenbeschlusses zu prüfen, ob ein zusätzliches Instrument benötigt wird.

Lettland ist der Auffassung, dass die künftige Annahme eines solchen Instruments es erlauben würde, ähnliche Kriterien auf diese Verbrechen anzuwenden, EU-weit eine gleichwertige Stellung der Opfer zu gewährleisten und der Leugnung und Verzerrung der historischen Wahrheit ein Ende zu bereiten. Zugleich ist es unerlässlich, auf EU-Ebene ein gemeinsames Verständnis aller EU-Mitgliedstaaten gegenüber diesen Fragen zu entwickeln. Daher sollte das Dokument, das auf der ersten europäischen Anhörung zu den "Verbrechen totalitärer Regime" am 8. April 2008 in Brüssel vorgelegt und von der Mehrheit der Teilnehmer gebilligt wurde, Anregungen für die künftigen Maßnahmen auf EU-Ebene liefern.

Erklärung Ungarns

Ungarn möchte bezüglich seiner Auslegung des Begriffs "öffentliche Ordnung" im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit folgende Erklärung abgeben: Gemäß der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichts der Republik Ungarn darf die Freiheit der Meinungsäußerung nur dann durch strafrechtliche Mittel beschränkt werden, wenn das betreffende Verhalten die Rechte konkreter Personen unmittelbar und offensichtlich gefährdet und gleichzeitig eine Störung des öffentlichen Friedens durch das Verhalten wahrscheinlich ist. Im Hinblick auf die Unterstützung dieser engen Auslegung wird der Begriff "öffentliche Ordnung" im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses in Ungarn durch den Begriff "öffentlicher Frieden" abgedeckt.

Erklärung Frankreichs zu Artikel 1 Absatz 4 des Rahmenbeschlusses

Frankreich erklärt gemäß Artikel 1 Absatz 4, dass es die Leugnung oder gröbliche Verharmlosung der in Absatz 1 Buchstaben c und/oder d genannten Verbrechen nur dann unter Strafe stellt, wenn ein internationales Gericht sie endgültig festgestellt hat.

Erklärung Polens zur grob verzerrenden Darstellung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven begangen wurden

Polen unterstreicht, dass eine grob verzerrende Darstellung von aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven begangenen Völkermordverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in der Öffentlichkeit eine schwer wiegende Bedrohung für die Werte ist, die durch den vorliegenden Rahmenbeschluss geschützt werden sollen, und mit der Bedrohung vergleichbar ist, die die öffentliche Billigung, Leugnung oder Banalisierung solcher Verbrechen darstellt.

Polen geht davon aus, dass Handlungen, die in einer grob verzerrenden Darstellung in der Öffentlichkeit bestehen, im Interesse der im Strafrecht erforderlichen Präzision nicht in die Bestimmungen des Rahmenbeschlusses aufgenommen worden sind. Diesem Problem wurde jedoch in der Erklärung des Rates Rechnung getragen.

Folglich möchte Polen unterstreichen, dass eine grob verzerrende Darstellung der Wahrheit, die eine Verlagerung der Verantwortung für die im Rahmenbeschluss genannten Verbrechen aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven von den eigentlichen Tätern impliziert, zu verurteilen ist und eine entsprechende Reaktion seitens der Mitgliedstaaten hervorrufen sollte. Ein Beispiel für solche Handlungen ist die Verwendung des offenkundig falschen Begriffs "polnische Konzentrationslager".

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 in Bezug auf die Nutzung des Visa-Informationssystems (VIS) im Rahmen des Schengener Grenzkodex

PE-CONS
3676/3/08 REV 3

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten außer
IE: Enthaltung

**2909. Tagung des Rates der Europäischen Union
(LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI) vom 28. November 2008 in
Brüssel**

Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 des Rates vom 28. November 2008 zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 639/2004 zur Steuerung der
Flottenkapazität der in Gebieten in äußerster Randlage registrierten
Fangflotten

14965/08
+ COR 1 (fi, sv)
+ COR 2 (en)
+ REV 1 (lv)

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

Verordnung (EG) Nr. 1322/2008 des Rates vom 28. November 2008 zur
Festsetzung der Fangmöglichkeiten und begleitenden Fangbedingungen für
bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2009)

15287/08
+ REV 1 (ro)

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

Erklärungen des Rates

Zu Scholle und Flunder:

Aus den wissenschaftlichen Gutachten von STECF und ICES geht hervor, dass über den Zustand des Schollen- und Flunderbestands in der Ostsee nichts bekannt ist. Die einzigen verfügbaren Informationen über diesen Bestand sind die Statistiken über die Anlandungen. Die verfügbaren Daten reichen nicht aus, um die derzeitige Bestandsgröße und Nutzung des Bestands einzuschätzen. Bewirtschaftungsgutachten liegen also nicht vor. Die Datengrundlagen für die wissenschaftlichen Gutachten von STECF und ICES stammen aus den nationalen Laboratorien der jeweiligen Mitgliedstaaten.

Die betroffenen Mitgliedstaaten werden ein wissenschaftliches Programm erstellen und durchführen, um sicherzustellen, dass ausreichend Daten für die Bewertung des Zustands des Bestands und die Abgabe von Empfehlungen für Bewirtschaftungsmaßnahmen ab 2009 zur Verfügung stehen.

Erklärung der Kommission

Zu Lachs in den Untergebieten 22–31:

Angesichts der möglichen Übergangsschwierigkeiten, die Küstengemeinden in bestimmten Mitgliedstaaten durch die Einführung des Verbots von Treibnetzen in der Lachsfischerei in der Ostsee haben werden, empfiehlt die Kommission zu prüfen, welche Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds zur Lösung dieser Probleme beitragen können. Die Kommission unterstützt Bemühungen von Wissenschaftlern in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Fischereiwirtschaft, um ein Fanggerät zu entwickeln, das das betreffende Gerät ersetzen kann und dadurch sicherstellen würde, dass die traditionelle Lachsfischerei im Rahmen der jeweiligen Bewirtschaftungsmaßnahmen fortgeführt werden kann.

Zum Fischereiaufwand für den östlichen Dorschbestand:

Was den Fischereiaufwand in der östlichen Ostsee anbelangt, so steht die Verringerung um 10 % im Einklang mit dem Mehrjahresplan. Die Kommission ist der Ansicht, dass mit diesem Fischereiaufwand jeder Mitgliedstaat seine Quote ausschöpfen kann.

Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitgliedstaaten die Entwicklung der Nutzung der Quote und des Fischereiaufwands im Jahr 2009 verfolgen, um zu bewerten, ob der für das betreffende Jahr zugeteilte Gesamtaufwand zur Ausschöpfung der zugewiesenen Quote ausreicht, und wenn nötig, für Probleme, die sich bei der Bewertung gezeigt haben, eine Lösung zu suchen.

Zu den pelagischen Arten:

Die Kommission beabsichtigt, im Rahmen ihres Arbeitsprogramms 2009 einen langfristigen Bewirtschaftungsrahmen für pelagische Arten in der Ostsee zu schaffen.

Erklärung Estlands und Finnlands

Zu Lachs im Untergebiet 32:

Der Lachsbestand im Finnischen Meerbusen (Untergebiet 32) setzt sich aus wenigen kleinen Wildpopulationen und einer Reihe von gemischten Beständen und Zuchtbeständen zusammen. Der größte Teil des Lachsbestands im Finnischen Meerbusen insgesamt besteht aus Zuchtlachs, der für die Fischerei freigesetzt wurde. Der Zustand der Wildbestände ist schlecht und der Status der Populationen gilt als gefährdet.

In den wissenschaftlichen Gutachten von STECF und ICES wird empfohlen, dass 2009 im Finnischen Meerbusen in estnischen Gewässern kein Wildlachs gefischt werden sollte und dass die Fischerei nur in Gebieten zugelassen werden sollte, in denen keine Gefahr besteht, dass Wildlachs der Bestände des Finnischen Meerbusens zusammen mit Zuchtlachs gefangen wird. Die Fischerei in Flüssen und Flussmündungen mit Wildbeständen sollte untersagt werden.

Estland und Finnland werden im Rahmen ihrer Hoheitsgewalt im Einklang mit den spezifischen Empfehlungen von ICES und STECF geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Erholung der Wildlachsbestände im Finnischen Meerbusen zu unterstützen.

Verordnung (EG) Nr. 1359/2008 des Rates vom 28. November 2008 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von Fischereifahrzeugen der Gemeinschaft für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2009 und 2010)	15286/08	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Kommission zu künftigen Verringerungen des Fischereiaufwands Die Kommission hält es für wichtig, dass der Fischereiaufwand, der der gemeinschaftlichen Flotte für den Fang von Tiefseearten zugeteilt wird, an die Fangbeschränkungen für Tiefseebestände für 2009 und 2010 angepasst wird. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Kommission, im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen des NEAFC-Übereinkommens von 2007 die Aufnahme einer 10%igen Verringerung des derzeitigen Fischereiaufwands von Fischereifahrzeugen mit einer Tiefsee-Fangerlaubnis, gemessen in Kilowatt-Tagen, in ihren Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der anderen Fangmöglichkeiten als der für die Ostsee, das Schwarze Meer und Tiefseearten im Jahr 2009. Darüber hinaus plant die Kommission mit Blick auf 2010 und eine kohärente Regelung für die langfristige Bewirtschaft der Tiefseebestände, im Laufe des Jahres 2009 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2347/2002 des Rates mit spezifischen Zugangsbedingungen und einschlägigen Bestimmungen für die Fischerei auf Tiefseebestände (ABl. L 351 vom 28.12.2002, S. 6) auszuarbeiten und darin neue Aufwandsbeschränkungen für Fischereifahrzeuge aufzunehmen, die Tiefseearten befischen.			
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3671/08 + ADD 1 + ADD 1 REV 1 (de) + ADD 1 REV 3 (bg) + ADD 2 + ADD 3 + ADD 4 + ADD 5 + ADD 6 + ADD 7 + ADD 8 + ADD 8 COR 2 (nl) + ADD 9	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

	+ ADD 9 COR 2 (nl)	
	+ ADD 10	
	+ ADD 10 COR 1 (sv)	
	+ ADD 11	
	+ ADD 11 COR 1 (sv)	
	+ ADD 11 COR 3 (nl)	
	+ ADD 12	
	+ ADD 12 COR 2 (nl)	
	+ ADD 12 COR 4 (fi)	
	+ ADD 13	
	+ REV 1 (de)	
	+ REV 2 (el)	
	+ ADD 1 REV 2 (fi)	
	+ ADD 1 REV 4 (el)	
	+ ADD 2 REV 1 (el)	
	+ ADD 3 REV 1 (el)	
	+ ADD 4 REV 1 (el)	
	+ ADD 5 REV 1 (el)	
	+ ADD 6 REV 1 (el)	
	+ ADD 7 REV 1 (el)	
	+ ADD 8 COR 1 (sv)	
	+ ADD 8 REV 1 (el)	
	+ ADD 9 COR 1 (sv)	
	+ ADD 9 REV 1 (el)	
	+ ADD 10 COR 2 (nl)	
	+ ADD 11 COR 2 (nl)	
	+ ADD 11 COR 4 (fi)	
	+ ADD 12 COR1 (sv)	
	+ ADD 12 COR 3 (nl)	
	+ ADD 12 REV 1 (el)	
	+ ADD 13 REV 1 (el)	

Erklärung der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments

Nach der REACH-Verordnung ist die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) verpflichtet, Datenbank(en) mit Informationen zu allen registrierten Stoffen, mit dem Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis und mit der harmonisierten Einstufungs- und Kennzeichnungsliste aufzubauen und zu unterhalten. Die drei Organe nehmen zur Kenntnis, dass die ECHA aufgrund von wesentlichen Beiträgen der Mitgliedstaaten und der Kommission die chemischen Bezeichnungen, die den internationalen chemischen Bezeichnungen in den Tabellen 3.1 und 3.2 des Anhangs VI entsprechen, so früh wie möglich über das Internet in den Gemeinschaftssprachen verfügbar machen wird.

Erklärung der Kommission

Wenn die chemischen Bezeichnungen entsprechend den internationalen chemischen Bezeichnungen in den Tabellen 3.1 und 3.2 des Anhangs VI in allen Gemeinschaftssprachen im Internet verfügbar sind, wird die Kommission so bald wie möglich geeignete Maßnahmen einleiten, um die chemischen Bezeichnungen in allen Gemeinschaftssprachen in die Verordnung selbst aufzunehmen.

Richtlinie 2008/112/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Richtlinien 76/768/EWG, 88/378/EWG und 1999/13/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/53/EG, 2002/96/EG und 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks ihrer Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Text von Bedeutung für den EWR)

PE-CONS
3672/3/08 REV 3

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

Verordnung (EG) Nr. 1336/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 zu ihrer Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Text von Bedeutung für den EWR)

PE-CONS
3673/2/08 REV 2

Qualifizierte
Mehrheit

Zustimmung aller
Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2901. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 4. November 2008 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken und Sachstandsbericht 2008 des WFA zum Informationsbedarf in der WWU Dok. 14525/08 + COR 1 (fr), 14524/08 2008/847/EG: Beschluss des Rates vom 4. November 2008 über die Förderfähigkeit zentralasiatischer Länder im Rahmen des Beschlusses 2006/1016/EG über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen und Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft Dok. 10902/08 + REV 1 (el)	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
NOVEMBER 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Erklärung des Rates und der Kommission zu bestimmten Bedingungen für Finanzierungen der Europäischen Investitionsbank in den zentralasiatischen Ländern Der Rat und die Kommission stimmen darin überein, dass die Europäische Investitionsbank (nachstehend "EIB") und die Kommission folgende Grundsätze zu beachten haben, wenn sie EIB-Finanzierungen, die durch eine Gemeinschaftsgarantie gemäß dem Beschluss 2006/1016/EG des Rates¹ abgesichert sind, in den zentralasiatischen Ländern gewähren und billigen: EIB-Finanzierungen in Zentralasien sollten in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) erfolgen, wobei insbesondere den Konditionen der am 15. Dezember 2006 von der Kommission, der EIB und der EBWE unterzeichneten Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in Osteuropa, im südlichen Kaukasus, in Russland und in Zentralasien in der jeweils geltenden Fassung Rechnung zu tragen ist. Da die Lage Kirgisistans und Tadschikistans bei den Außenfinanzen nach wie vor instabil ist, sollten diese beiden Länder unter den derzeitigen Gegebenheiten zusätzliche Kredite nur zu Vorzugsbedingungen aufnehmen. EIB-Finanzierungen zugunsten Kirgisistans und Tadschikistans sollten daher so lange nur im Rahmen von Finanzierungspaketen mit einer erheblichen Zuschusskomponente gewährt werden, bis die Kommission nach einer Überprüfung der Lage bei den Außenfinanzen in Bezug auf eines der beiden bzw. beide Länder feststellt, dass sich die Lage in dem überprüften Land bzw. den überprüften Ländern so weit gebessert hat, dass es für die EIB möglich sein sollte, eine eigenständige, durch eine Gemeinschaftsgarantie abgesicherte Finanzierung zu gewähren. Es wird als notwendig anerkannt, den Schwerpunkt für EIB-Darlehen in Zentralasien auf Projekte für Energieversorgung und Energieübertragung zu legen, die auch den Energieinteressen der EU dienen. In Bezug auf Projekte für Energieversorgung und Energieübertragung sollten die EIB-Finanzierungen in Zentralasien mit den Politikzielen der EU zur Diversifizierung der Energiequellen, zur Erfüllung der Kyoto-Anforderungen und zur Verbesserung des Umweltschutzes vereinbar sein und zum Erreichen dieser Ziele beitragen. 2008/846/EG: Beschluss des Rates vom 4. November 2008 zur Ernennung eines italienischen Mitglieds des Ausschusses der Regionen Dok. 13877/08	

¹ Beschluss 2006/1016/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über eine Garantieleistung der Gemeinschaft für etwaige Verluste der Europäischen Investitionsbank aus Darlehen und Darlehensgarantien für Vorhaben außerhalb der Gemeinschaft (ABl. L 414 vom 30.12.2006, S. 95).

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2008/859/EG: Entscheidung des Rates vom 4. November 2008 zur Änderung von Anlage 3 Teil I der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion betreffend Drittstaatsangehörige, die ein Visum für den Flughafentransit benötigen Dok. 14434/08 + REV 1 (fi) Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat EU-Marokko zur Durchführung von Artikel 84 des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits mit dem Ziel der Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit im Zollwesen, zur Annahme der Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitischer Dialog und zur Änderung der Geschäftsordnung bestimmter Unterausschüsse und Arbeitsgruppen des Assoziationsrates Dok. 13819/08 Entscheidung des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der zum Europäischen Entwicklungsfonds beitragenden Mitgliedstaaten (3. Tranche 2008) Dok. 14409/08 Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, ein Abkommen über Forschung und Entwicklung im Bereich der nuklearen Sicherheit zwischen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und dem Energieministerium der Vereinigten Staaten von Amerika (USDOE) auszuhandeln Dok. 14273/08 + REV 1 (nl, bg) Beschluss des Rates betreffend die Teilnahme der Europäischen Gemeinschaft an den Verhandlungen im Rahmen des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Dok. 13666/08 + COR 1 (mt)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Beschluss des Rates über die Unterzeichnung eines Protokolls zur Änderung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung der Volksrepublik China andererseits Dok. 13698/08 2902. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 10. November 2008 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates über Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zur Verringerung der Armut Dok. 14450/08 + REV 1 (pt) Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern Dok. 14268/08 Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur regionalen Integration und zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zur Förderung der Entwicklung in den AKP-Staaten Dok. 15078/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Beschluss des Rates über den Standpunkt der Europäischen Gemeinschaft im AKP-EG-Botschafterausschuss betreffend einen Beschluss zur Mittelzuweisung aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds an Somalia Dok. 14060/08 Entscheidung des Rates zur Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten zum Europäischen Entwicklungsfonds in den Jahren 2009 und 2010, einschließlich der 1. Tranche 2009 Dok. 14995/1/08 REV 1 Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über die Aufrechterhaltung der im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen enthaltenen Verpflichtungen im Bereich des Dienstleistungsverkehrs Dok. 8968/08 + COR 1 (bg) + COR 2 (fi) Schlussfolgerungen des Rates über den trilateralen Dialog und die trilaterale Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, China und Afrika Dok. 15125/08 Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Ein Jahr nach Lissabon: Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der Partnerschaft Afrika-EU" Dok. 15126/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP des Rates vom 10. November 2008 über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias Dok. 13989/08	
Leitlinien des Rates für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2009 Dok. 15133/08	
Beschluss 2008/842/GASP des Rates vom 10. November 2008 zur Änderung der Anhänge III und IV des Gemeinsamen Standpunkts 2007/140/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Iran Dok. 13336/1/08 REV 1	
Verordnung (EG) Nr. 1110/2008 des Rates vom 10. November 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen Iran Dok. 13473/08 + COR 1 + REV 1 (mt) + REV 3 (sv) REV 4 (de)	
Gemeinsame Aktion 2008/862/GASP des Rates vom 10. November 2008 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2005/889/GASP zur Einrichtung einer Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) Dok. 13692/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Gemeinsame Aktion 2008/858/GASP des Rates vom 10. November 2008 zur Unterstützung des Übereinkommens über das Verbot von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BWÜ) im Rahmen der Umsetzung der Strategie der EU gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen Dok. 14362/08 Gemeinsamer Standpunkt 2008/843/GASP des Rates vom 10. November 2008 zur Änderung und Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts 2007/734/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen Usbekistan Dok. 14531/08 Gemeinsamer Standpunkt 2008/844/GASP des Rates vom 10. November 2008 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/276/GASP über restriktive Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger Dok. 14537/3/08 REV 3 Leitlinien für die Identifizierung und Umsetzung von Erfahrungen und bewährten Verfahren im Rahmen der zivilen ESVP-Missionen Dok. 15021/1/08 REV 1 Schlussfolgerungen des Rates zu Birma/Myanmar Dok. 15254/08 Schlussfolgerungen des Rates zu Libanon Dok. 15148/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2903. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 10./11. November 2008 in Brüssel	
Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratischen Republik Kongo Dok. 15128/2/08 REV 2	
ESVP: Entwicklung der Fähigkeiten zur zivilen Krisenbewältigung: Erklärung zum Zivilen Planziel 2010 Dok. 15255/08 + COR 1 (fi)	
Schlussfolgerungen des Rates zur ESVP Dok. 15310/08	
Schlussfolgerungen des Rates zu den westlichen Balkanstaaten Dok. 14952/3/08 REV 3	
Schlussfolgerungen des Rates zu Irak Dok. 15547/08	
Schlussfolgerungen des Rates: Leitlinien für die Teilnahme der Europäischen Union an der Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (Doha, 29. November bis 2. Dezember 2008) Dok. 15075/1/08 REV 1	
Erklärung der Europäischen Union zur Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (Doha, 29. November - 2. Dezember 2008) Dok. 15570/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Reaktion der Europäischen Union auf die Nahrungsmittelkrise Dok. 15285/08 2904. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI) vom 18., 19. und 20. November 2008 in Brüssel 2008/872/EG: Beschluss des Rates vom 18. November 2008 zur Ernennung von zwei deutschen Stellvertretern im Ausschuss der Regionen Dok. 14816/08 Beschluss des Rates über den Standpunkt der Europäischen Gemeinschaft im AKP-EG-Ministerrat zu einem Beschluss zur Änderung von Anhang IV des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens Dok. 12835/08 Gemeinsamer Standpunkt 2008/873/GASP des Rates vom 18. November 2008 zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Côte d'Ivoire Dok. 15054/08 2905. Tagung des Rates der Europäischen Union (BILDUNG, JUGEND und KULTUR) vom 20./21. November 2008 in Brüssel	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2008/885/EG: Beschluss des Rates vom 20. November 2008 zur Ernennung von neun rumänischen Mitgliedern und elf rumänischen Stellvertretern im Ausschuss der Regionen Dok. 15181/1/08 REV 1 Erklärung der Europäischen Union: Ein Wort: Führungsrolle - Einhaltung des Versprechens zur Eindämmung von HIV/AIDS (Paris - Brüssel, 1. Dezember 2008) Dok. 15740/08 + REV 1 (fi) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Übergangsabkommens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits Dok. 12122/1/08 REV 1 + REV 1 COR 1-17 Verordnung (EG) Nr. 1210/2008 des Rates vom 20. November 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 55/2008 zur Einführung autonomer Handelspräferenzen für die Republik Moldau Dok. 14903/08 Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf Vorschläge zur Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten auf der neunten Tagung der Vertragsparteien zu vertreten ist Dok. 16029/08 + COR 1	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung eines Europäischen Kulturerbe-Siegels durch die Europäische Union Dok. 14397/08 + REV 1 (hu) + REV 2 (fi) + REV 3 (bg) + REV 4 (da) + REV 5 (hu) + REV 6 (ro) + REV 7 (lv) + COR 1 (de) Schlussfolgerungen des Rates zur Architektur: Beitrag der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung Dok. 14399/08 + REV 1 (hu) + REV 2 (da) + REV 3 (fi) + REV 4 (bg) + REV 5 (pl) + REV 6 (lv) + COR 1 (en) + COR 2 (de) + COR 3 (nl) Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten Dok. 14884/08 + REV 1 (ro) + REV 2 (hu)	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
NOVEMBER 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE

**Veröffentlichte
Abstimmungsergebnisse/Erklärungen**

Erklärung Portugals

Die portugiesische Delegation erklärt, dass sie ausschließlich aufgrund der Bedeutung dieses Themas und aufgrund der Notwendigkeit, im Rat eine Einigung über eine Position zu diesem Thema zu erzielen, der Annahme dieser Schlussfolgerungen zustimmt.

Die portugiesische Delegation weist jedoch darauf hin, dass diese Schlussfolgerungen des Rates zu einem Thema, das ihrer Ansicht nach strategisch wichtig ist und zu den vorrangigen Anliegen der Europäischen Union gehört, die Erwartungen, die diesbezüglich an den Rat gestellt werden, nicht erfüllen.

Unter Hinweis auf die Bedeutung aller europäischen Sprachen und ihre grundlegende Gleichwertigkeit, sowohl hinsichtlich ihrer Verwendung als auch ihrer Übersetzung, ist es uns ein Anliegen, den konkreten Wert der Vielfalt ihrer Aufgaben im globalen Kontext zu betonen. Portugal ist daher ferner der Ansicht, dass diese Schlussfolgerungen den in der Mitteilung der Kommission dargelegten Zielsetzungen und den verschiedenen Entschlüssen, die das Europäische Parlament zu diesem Thema angenommen hat, nicht gerecht werden und das enorme kulturelle, politische und wirtschaftliche Potenzial der Sprachen, die wir mit anderen Regionen der Welt gemeinsam haben, nicht ausreichend herausstellen. Sie setzen zudem nicht ausreichend auf den strategischen Charakter der europäischen Sprachen, insbesondere in ihrer Eigenschaft als Amtssprachen, die wir mit aufstrebenden Ländern teilen und um die sich mitunter umfassende Organisationen oder Netze bilden. Diese spielen jedoch eine entscheidende Rolle bei der Erarbeitung von Lösungen für die Neugestaltung der Welt, die aufgrund der Finanzkrise und der Perspektiven infolge der Wahl einer neuen demokratischen Führung in den Vereinigten Staaten erforderlich bzw. möglich ist.

Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Digitalen Bibliothek EUROPEANA

Dok. 14870/08 + REV 1 (ro) + REV 2 (sv) + REV 3 (el) + REV 4 (sl) + REV 5 (lv)

Schlussfolgerungen des Rates über den Ausbau des legalen Angebots an kulturellen und kreativen

Online-Inhalten und über die Verhinderung und Bekämpfung der Piraterie im digitalen Umfeld

Dok. 13605/08 + REV 1 (lv) + REV 2 (bg) + REV 3 (el) + REV 4 (da) + REV 5 (ro)

Entschließung des Rates vom 20. November 2008 und der im Rat vereinigten Vertreter der

Regierungen der Mitgliedstaaten zur Gesundheit und zum Wohlbefinden junger Menschen

Dok. 14877/08 + REV 1 (ro) + REV 2 (sv)

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
NOVEMBER 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Empfehlung des Rates vom 20. November 2008 über die Mobilität junger Freiwilliger innerhalb der Europäischen Union Dok. 14825/08 Entschließung des Rates vom 21. November 2008 zu einer europäischen Strategie für Mehrsprachigkeit Dok. 14841/08 + COR 1	
Erklärung Portugals Die portugiesische Delegation erklärt, dass sie ausschließlich aufgrund der Bedeutung dieses Themas und aufgrund der Notwendigkeit, im Rat eine Einigung über eine Position zu diesem Thema zu erzielen, der Annahme dieser Entschließung zustimmt. Die portugiesische Delegation weist jedoch darauf hin, dass diese Entschließung des Rates zu einem Thema, das ihrer Ansicht nach strategisch wichtig ist und zu den vorrangigen Anliegen der Europäischen Union gehört, die Erwartungen, die diesbezüglich an den Rat gestellt werden, nicht erfüllt. Portugal ist ferner der Ansicht, dass diese Entschließung den in der Mitteilung der Kommission dargelegten Zielsetzungen und den verschiedenen Entschließungen, die das Europäische Parlament zu diesem Thema angenommen hat, nicht gerecht wird, da sie das enorme kulturelle, politische und wirtschaftliche Potenzial der Sprachen, die wir mit anderen Regionen der Welt gemeinsam haben, nicht ausreichend herausstellt. Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den künftigen Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung Dok. 16459/08 Entschließung des Rates vom 21. November 2008 und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen Dok. 15030/08 + REV 1 (lv)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates vom 21. November 2008 und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten — Junge Menschen auf das 21. Jahrhundert vorbereiten: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen Dok. 14855/08 + REV 1 (hu) + REV 2 (de) Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. November 2008 zur Mobilität junger Menschen Dok. 14857/08 + REV 1 (de) 2906. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN/HAUSHALT) vom 21. November 2008 in Brüssel Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen Côte d'Ivoire einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits Dok. 12129/08 + REV 2 (it) + ADD 1–5	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
NOVEMBER 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE

**Veröffentlichte
Abstimmungsergebnisse/Erklärungen**

Erklärung der Tschechischen Republik

Die Tschechische Republik gibt folgende Erklärung ab:

- Da bislang lediglich die anwendbaren internen Verfahren abgeschlossen sind, aufgrund deren die Tschechische Republik die Unterzeichnung des betreffenden Abkommens im Namen der Europäischen Gemeinschaft genehmigen kann, erteilt die Tschechische Republik ihre Genehmigung vorerst nur in dieser Hinsicht.
- Die Tschechische Republik kann das betreffende Abkommen im eigenen Namen unterzeichnen, sobald die Regierung der Tschechischen Republik hierzu ihre förmliche Einwilligung gibt und der Präsident der Tschechischen Republik die erforderlichen Vollmachten erteilt.
- Die derzeitige Zustimmung der Tschechischen Republik zu dem genannten Beschluss erfolgt unbeschadet des förmlichen Beschlusses der Regierung der Tschechischen Republik, das betreffende Abkommen im Namen der Tschechischen Republik zu unterzeichnen oder nicht zu unterzeichnen.

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits
Dok. 12130/08 + ADD 1–4

Erklärung der Tschechischen Republik

Die Tschechische Republik gibt folgende Erklärung ab:

- Da bislang lediglich die anwendbaren internen Verfahren abgeschlossen sind, aufgrund deren die Tschechische Republik die Unterzeichnung des betreffenden Abkommens im Namen der Europäischen Gemeinschaft genehmigen kann, erteilt die Tschechische Republik ihre Genehmigung vorerst nur in dieser Hinsicht.
- Die Tschechische Republik kann das betreffende Abkommen im eigenen Namen unterzeichnen, sobald die Regierung der Tschechischen Republik hierzu ihre förmliche Einwilligung gibt und der Präsident der Tschechischen Republik die erforderlichen Vollmachten erteilt.
- Die derzeitige Zustimmung der Tschechischen Republik zu dem genannten Beschluss erfolgt unbeschadet des förmlichen Beschlusses der Regierung der Tschechischen Republik, das betreffende Abkommen im Namen der Tschechischen Republik zu unterzeichnen oder nicht zu unterzeichnen.

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Beschluss 2008/884/GASP des Rates vom 21. November 2008 zur Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2007/369/GASP über die Einrichtung einer Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL AFGHANISTAN) Dok. 14935/08 Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der EG-Pflanzenschutzregelung Dok. 15490/08 + REV 1 (en, fr) 2907. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 27. November 2008 in Brüssel Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Volksrepublik China über Drogenausgangsstoffe und Stoffe, die häufig für die rechtswidrige Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen verwendet werden Dok. 13001/1/08 REV 1 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Armenien über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten Dok. 5760/4/08 REV 4 + REV 5 (pl) + REV 5 COR 1 (pl) + REV 6 (pt) + REV 7 (lt)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Beschluss des Rates über den Abschluss eines Protokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit im Hinblick auf die Aufnahme der Republik Bulgarien und Rumäniens als Vertragsparteien infolge ihres Beitritts zur Europäischen Union im Namen der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten Dok. 9116/08 2008/906/EG: Beschluss des Rates vom 27. November 2008 zur Ernennung von zwei dänischen Mitgliedern und zwei dänischen Stellvertretern im Ausschuss der Regionen Dok. 15412/1/08 REV 1 2008/904/EG: Beschluss des Rates vom 27. November 2008 zur Ernennung eines niederländischen Mitglieds und zweier niederländischer Stellvertreter im Ausschuss der Regionen Dok. 14894/08 Schlussfolgerungen des Rates zu den Konsultationen mit Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien und Mexiko im Bereich der Menschenrechte Dok. 16326/1/08 REV 1 Schlussfolgerungen des Rates über künftige Netze und das Internet Dok. 16616/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2908. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ und INNERES) vom 27./28. November 2008 in Brüssel Verordnung (EG) Nr. 1187/2008 des Rates vom 27. November 2008 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von Mononatriumglutamat mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 15232/08 Verordnung (EG) Nr. 1176/2008 des Rates vom 27. November 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 713/2005 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren bestimmter Breitbandantibiotika mit Ursprung in Indien Dok. 14975/08 Änderung der Verfahrensordnung des Gerichtshofs Dok. 14423/08 Änderung der Verfahrensordnung des Gerichts Erster Instanz Dok. 14427/08 Änderung der Verfahrensordnung des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union Dok. 14430/08 Beschluss des Rates vom 27. November 2008 zur Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2007/749/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina Dok. 15165/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der kriminellen Zwecken dienenden Nutzung der elektronischen Kommunikation und ihrer Anonymität Dok. 12694/4/08 REV 4	
Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zur Prävention und Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern Dok. 14224/2/08 REV 2	
Leitlinien zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates über die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Dok. 15574/08	
Schlussfolgerungen des Rates zur Koordinierung der Tätigkeit der Sicherheitskräfte bei der Bekämpfung der Gefahren im Straßenverkehr Dok. 15676/08	
Kooperationsabkommens zwischen der EPA und dem IKPO–Interpol-Generalsekretariat Dok. 13756/08	
Schlussfolgerungen des Rates über eine konzertierte Arbeitsstrategie und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität Dok. 15569/08	
Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus Dok. 15175/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung einer CBRN-Datenbank Dok. 15294/2/08 REV 2	
Schlussfolgerungen des Rates zur Einrichtung eines Mechanismus zur Früherkennung der Bedrohung durch Terrorismus und organisierte Kriminalität Dok. 16042/1/08 REV 1	
Schlussfolgerungen des Rates zu einer Gruppe "Freunde des VIS" Dok. 15433/08	
Schlussfolgerungen des Rates zum Ausbau der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinten Nationen im Hinblick auf die Reaktionsfähigkeit in Katastrophenfällen Dok. 14795/08 + COR 1 + COR 1 REV 1 (cs) + COR 2 + REV 1 (ro) + REV 2 (sl)	
Schlussfolgerungen des Rates zu europäischen Schulungsmaßnahmen im Bereich der Katastrophenbewältigung Dok. 15520/08 + REV 2 (sk) + REV 3 (sl) + REV 4 (ro)	
Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Katastrophenschutzfähigkeiten durch ein europäisches System der gegenseitigen Hilfeleistung auf der Basis des modularen Ansatzes im Katastrophenschutz Dok. 15653/08 + REV 1 (de) + REV 2 (ro) + REV 3 (sk) + REV 3 COR 1 (sk)	
Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen Eurojust und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Dok. 15152/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zur Verstärkung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten der EU in Bezug auf die Strafverfolgung im Rahmen der Bekämpfung des Drogenhandels in Westafrika Dok. 15812/1/08 REV 1 Schlussfolgerungen des Rates zu möglichen Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen zivilen ESVP-Missionen und EUROPOL in Bezug auf einen gegenseitigen Informationsaustausch Dok. 15771/08 + COR 1 2008/903/EG: Beschluss des Rates vom 27. November 2008 über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in der Schweizerischen Eidgenossenschaft Dok. 14798/08 + COR 1 (fi) + REV 1 (sk) Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Integrationspolitik in der Europäischen Union Dok. 15251/08 Beschluss des Rates betreffend den Abschluss des Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen im Namen der Gemeinschaft Dok. 9196/08	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
NOVEMBER 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Erklärung der Kommission Im Anschluss an die Erklärung, die die Europäische Gemeinschaft gemäß Artikel II Absatz 2 des Protokolls Nr. 1 zum Übereinkommen von Lugano abgegeben hat, weist die Kommission darauf hin, dass sie eine derartige Erklärung nicht vorgeschlagen hat. Diese Erklärung bewirkt einen Bruch der Parallelität zwischen dem Übereinkommen von Lugano und dem parallelen Gemeinschaftsrechtsakt, der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen, während das Hauptziel des neuen Übereinkommens von Lugano gerade darin bestand, diese Parallelität wiederherzustellen. Folglich greift diese Erklärung nach Auffassung der Kommission der derzeitigen Überprüfung der Bestimmungen über Interventionsklagen/ Streitverkündungen im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen nicht vor. Erklärung zu den Terroranschlägen in Mumbai/Bombay Dok. 16435/08 Schlussfolgerungen des Rates über die Fortsetzung der Arbeiten auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung Dok. 15684/08 + COR 1 (en) Schlussfolgerungen des Rates zur Evaluierung der Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage und zur Partnerschaft mit Herkunfts- und Transitländern Dok. 16041/08 Schlussfolgerungen des Rates zur Aufnahme von irakischen Flüchtlingen Dok. 16113/1/08 REV 1 Schlussfolgerungen des Rates zu Missbrauch und Betrug hinsichtlich des Rechts auf Freizügigkeit Dok. 16151/1/08 REV 1	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE NOVEMBER 2008	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Aktionsplan für die europäische E-Justiz Dok. 15315/08 Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Errichtung eines Netzes für die legislative Zusammenarbeit der Justizministerien der Mitgliedstaaten der Europäischen Union Dok. 15312/08 Schlussfolgerungen des Rates zu einem Warnsystem für Kindesentführung Dok. 14612/2/08 REV 2 2909. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT und FISCHEREI) vom 28. November 2008 in Brüssel	

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
NOVEMBER 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Barbados, Belize, der Republik Côte d'Ivoire, der Republik Fidschi-Inseln, der Kooperativen Republik Guyana, Jamaika, der Republik Kenia, der Republik Kongo, der Republik Madagaskar, der Republik Malawi, der Republik Mauritius, die Republik Mosambik, der Republik Sambia, der Republik Simbabwe, der Föderation St. Kitts und Nevis, der Republik Suriname, dem Königreich Swasiland, der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Trinidad und Tobago und der Republik Uganda über die Garantiepreise für Rohrzucker in den Lieferzeiträumen 2006/07, 2007/08, 2008/09 und vom 1. Juli 2009 bis 30. September 2009 sowie über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Indien über die Garantiepreise für Rohrzucker in denselben Lieferzeiträumen Dok. 14962/08 Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien über den Handel mit Wein Dok. 14963/08	
Erklärung Zyperns Zypern begrüßt den Abschluss des Weinabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien. Es erkennt die Bedeutung eines solchen Abkommens an, ist jedoch weiterhin besorgt über die Nichtaufnahme bestimmter traditioneller Begriffe in Anhang III; allerdings ist Zypern zuversichtlich, dass die Kommission in der ersten Sitzung den Gemischten Ausschusses nach Unterzeichnung des Abkommens diese Bedenken ausräumen wird. In Anbetracht dessen geht Zypern davon aus, dass die einschlägigen Begleitschreiben des Verhandlungsführers rechtlich bindend sind. Daher zieht Zypern seinen Vorbehalt in dieser Sache zurück.	Qualifizierte Mehrheit Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE, HU, PT: Enthaltung

**INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE
NOVEMBER 2008**

SONSTIGE RECHTSAKTE

**Veröffentlichte
Abstimmungsergebnisse/Erklärungen**

Erklärung Ungarns

Ungarn begrüßt den Abschluss des *Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien über den Handel mit Wein*. Durch dieses Abkommen werden die geografischen Angaben der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besser geschützt.

In Anhang II des Abkommens werden die geografischen Angaben und die hiervon erfassten Gebiete auf angemessene Weise und in Erfüllung der in den nationalen und gemeinschaftlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegten Voraussetzungen aufgeführt.

In Anhang II des Abkommens sind sieben Kommunen in der Slowakei unter der geografischen Bezeichnung "Tokaj" aufgelistet. Allerdings berechtigt dies die Slowakei nicht, unter Verweis auf das geografische Gebiet, das mit der geografischen Angabe "Tokaj" in Verbindung gebracht werden kann, zu erklären, Ungarn habe diese aufgelisteten Kommunen als Teil des Weinanbaugebiets "Tokaj" anerkannt.

Erklärung Portugals

Port Phillip

Portugal erachtet das neue Weinabkommen zwischen der EG und Australien als allgemein positiv. Portugal begrüßt zudem, dass Australien die Verwendung der Bezeichnung "Port" schrittweise abschaffen wird. Allerdings wird sich Portugal bei der Abstimmung über dieses Abkommen der Stimme enthalten, da in Bezug auf die australische geografische Angabe "Port Phillip" keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Nach Auffassung Portugals muss bei der Verwendung der australischen geografischen Angabe "Port Phillip" in jeder Hinsicht vermieden werden, dass ein Vorteil aus dem Renommee und der speziellen Marktkraft der Ursprungsbezeichnung "Port" gezogen wird, dass der Ruf oder das hohe Ansehen dieser Ursprungsbezeichnung Schaden nimmt oder ihr Image verwässert wird, dass der Verbraucher über den Ursprung, die Merkmale oder die Art des Erzeugnisses irregeführt wird oder dass ein unlauterer Wettbewerb entsteht.

Die australische Regierung sollte entsprechend Artikel 23 Absatz 3 und Artikel 22 Absatz 4 des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) durch Festlegung praktischer Bedingungen, d.h. Etikettierungsvorschriften, gewährleisten, dass "Port Phillip" von der Ursprungsbezeichnung "Port" unterschieden wird.

Portugal wird beantragen, dass diese Frage in die Tagesordnung der ersten Sitzung des gemäß dem Abkommen eingesetzten Gemischten Ausschusses aufgenommen wird, so dass gemeinsam mit Australien eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.

Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Zukunft der GAP nach 2013
Dok. 16287/08

LV, SE und UK konnten der Annahme des Textes in Form von Schlussfolgerungen des Rates nicht zustimmen.